



Amtsgericht: Heilbronn
Aktenzeichen: 1 K 28-22
Versteigerungstermin: Donnerstag, 09.01.2025, 15:00
Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn,](#)
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)
Saal: 6, Sitzungssaal
Verkehrswert: 124.000,00 EUR
Objektart: 3- bis 4,5-Zimmer-Wohnung
Objektanschrift: Sinsheimer Straße 40, 75031
Eppingen-Elsenz



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Elsenz Blatt 12709 BV Nr. 2

107 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Elsenz, Flurstück 654/1

Gebäude- und Freifläche

Sinsheimer Straße 40, 75031 Eppingen (Elsenz)

Größe: 735 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss 1 und 2 Ostseite mit Balkon, SE-Nr. 4.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

3-Zimmer-Wohnung im 1. und 2. Dachgeschoss (Ostseite) eines Wohn- und Geschäftshauses, Baujahr unbekannt (eingemessen ca. 1874, fiktives Baujahr 1988), mit Balkon, Wohnfläche insgesamt ca. 76 m² (1. DG ca. 57,37 m² und 2. DG ca. 18,98 m²), Ölheizung.

Verkehrswert: 124.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.04.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweise:

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2446097573473 Az. 1 K 28/22, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.